

v. Biedermann: Wenn dieser Vorbehalt gemacht wird, bin ich mit der sofortigen Abstimmung vollkommen einverstanden.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun darauf ankommen, ob die Kammer der Meinung, welche Sr. Königl. Hoheit aussprach, beipflichtet.

v. Wakhdorf: Ich glaube, der Vorschlag Sr. Königl. Hoheit ist sehr zweckmäßig und in mehreren ähnlichen Fällen auch schon vorgekommen.

Präsident v. Schönfels: Es erhebt sich keine Stimme dagegen, und ich kann daher annehmen, daß diese Ansicht die allgemeine ist; denn freilich würde außerdem dem, was Herr v. Biedermann anführte, §. 90 der Landtagsordnung entgegenstehen, denn dort ist klar ausgesprochen, daß die definitive Abstimmung über einen Gesetzentwurf nur zwei Tage aufgeschoben werden kann. Ich werde jetzt zu der Abstimmung über das Gesetz übergehen, und zwar mit dem Vorbehalte, daß wir, nachdem die zweite Kammer über das Gesetz berathen haben wird, auf die Abstimmung zurückkommen. Die Deputation beantragt, das Gesetz mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen anzunehmen. Ich richte nun diese Frage an die Kammer und ersuche die geehrten Mitglieder, auf Namensaufruf zu antworten.

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Gottschald,	v. Schönberg-Bibran,
Secretair Starke,	v. Wakhdorf,
Prinz Johann,	Regierungsrath v. Zehmen,
D. Tsch,	Graf Einsiedel-Wolkenburg,
Graf Hohenthal = Königsbrück,	Meinhold,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	v. Posern,
D. Harleß,	v. Erdmannsdorf,
v. Biedermann,	Bürgermeister Müller,
Bürgermeister Wimmer,	Bürgermeister Hennig,
v. Mehsch,	Bürgermeister Köhr,
v. Nostitz-Ballwitz,	v. Beschwitz,
v. Römer,	v. Carlowitz,
v. Miltitz,	v. Könneritz,
v. Welck,	v. Nostitz und Jänckendorf,
	Präsident v. Schönfels.

Mit Nein antworten:

Secretair v. Polenz,	v. Lüttichau,
Graf Solms-Wildenfels,	v. Friesen,
Graf v. Schönburg,	v. Schönberg-Purschenstein,
v. Heynitz,	v. Egidy.

Präsident v. Schönfels: Das Gesetz hat demzufolge gegen 8 Stimmen Annahme gefunden. Es wäre nun noch der letzte Theil des Berichtes vorzutragen.

Referent Bürgermeister Hennig:

Schließlich ist noch einer Petition zu gedenken, welche von den Gemeinden zu Oberlöfnitz, Serkowitz, Caditz, Radebeil, Uebigau, Mücten, Trachau, Pieschen, Trachenberge, Köhschenbroda, Naundorf, Bittschewig, Coswig, Kötz, Niederlöfnitz, Reichenberg, Wahnsdorf und Borsdorf, Johann Gottlob Friedrichen und Consorten bei der Ständeversammlung eingereicht worden ist.

Sie bitten:

- 1) „daß die Hälfte des bei Lösung der Jagdkarten zu entrichtenden Betrages nicht der Armencaffe des Wohnortes, wie dies in der §. 17 bestimmt ist, sondern der Armencaffe des Ortes oder der mehrern Ort-

schaften, deren Gemeindebezirken der Jagdbezirk angehört, zufließe.“

Da jedoch die Jagdkarten nicht bloß auf einen einzelnen Jagdbezirk lauten, sondern für's ganze Land gelten sollen, so erscheint das von den Petenten vorgeschlagene Verfahren völlig unausführbar; denn man müßte dann, sobald man einmal in dem Jagdreviere eines Andern mitjagen will, auch jedesmal eine neue Karte lösen, oder es müßte der für eine Karte bezahlte Betrag auf sämtliche Jagdbezirke, auf denen Jemand gejagt hat, repartirt werden.

Die Deputation beantragt daher, die Petition ad 1 auf sich beruhen zu lassen.

2) suchen die Petenten darum nach:

„daß den Grundbesitzern, auch wenn denselben die Ausübung des Jagdgerechtigkeits nicht zusteht, die Abwehr des Wildes und der Vögel durch Schreckschüsse verstatet werde.“

Soweit der Gebrauch des Schießgewehrs zur Abwehr des Wildes und der Vögel nothwendig erschien, hat die Deputation bei §. 21 darauf Rücksicht genommen und beantragt deshalb:

„hierdurch die Petition ad 2 für erledigt zu achten.“

Endlich ist zu erwähnen, daß die Petition, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist, an die zweite Kammer abzugeben sein wird.

Präsident v. Schönfels: Bezüglich der Petition unter 1) schlägt die Deputation vor, sie auf sich beruhen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer sich mit diesem Antrage ihrer Deputation einverstehet? — Einstimmig.

Präsident v. Schönfels: Hinsichtlich aber der Petition unter 2) beantragt die Deputation, dieselbe für erledigt zu erachten, und ich frage auch hier: ob Sie mit der Deputation sich einverstehen wollen? — Einstimmig.

Präsident v. Schönfels: Daß diese Petition noch an die zweite Kammer gelangt, dafür wird das Directorium sorgen. In Beziehung auf die nächste Sitzung muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß ich durch Karten werde einladen lassen; es liegt in diesem Augenblicke noch nichts vor.

Prinz Johann: Ich habe nur eine Kleinigkeit vorzutragen, es ist ein sehr unbedeutender Differenzpunkt in Bezug auf das Militairpensionsgesetz. Ich weiß nicht, ob dieser Vortrag noch heute erstattet werden kann, oder ob der Herr Präsident ihn auf die nächste Tagesordnung setzen will?

Präsident v. Schönfels: Es würde dazu noch etwas kommen können, was Herr Bürgermeister Müller vorzutragen hat. Es ist dies ein mündlicher Vortrag, Chausséebauten betreffend. Allerdings könnten diese beiden Gegenstände Stoff zu einer Sitzung geben. Wird der Vortrag Sr. Königl. Hoheit lang sein?

Prinz Johann: Mein Vortrag wird eine Viertel-, höchstens eine halbe Stunde in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Müller: Mein Vortrag wird noch kürzer werden.

Präsident v. Schönfels: Dann schlage ich vor, diese Vorträge auszusetzen, es werden sich bis zur nächsten Sitzung noch mehr Gegenstände finden, womit die Zeit ausgefüllt werden kann. Ich schließe die Sitzung und bitte nur zu verweilen, bis das Protocoll verlesen ist.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.